



**Segelsportverein Hohen Viecheln e. V.**

Mitglied im DSV, SVMV, LSB MV

Uferweg 2, 23996 Hohen Viecheln

Tel.: 0175 / 722 4033

E-Mail: [vorstand@svhv.de](mailto:vorstand@svhv.de)

[www.svhv.de](http://www.svhv.de)

## Beitrags- und Gebührenordnung

### 1. Beiträge

- **Aufnahmebeiträge**

Erwachsene: 200,00 €

Über die Befreiung weiterer Personen von der Aufnahmegebühr entscheidet auf Antrag der Vorstand.

Sind bereits zwei Familienangehörige (davon mindestens ein Erwachsener)

Vereinsmitglied, entfällt der Aufnahmebeitrag für weitere Familienmitglieder. Als

Familien zählen Eltern mit Kindern bis 19 Jahren im selben Haushalt.

Der Aufnahmebeitrag wird erst dann fällig, wenn der Antrag auf die Zuweisung eines Bootliegeplatzes (Steg, Halle, Land) gestellt wird.

- **Jährliche Beiträge<sup>1</sup>**

Kinder, Schüler, Lehrlinge, Studenten<sup>2</sup>: 65,00 €

sonstige: 180,00 €

Familien mit beiden Elternteilen und ein Kind: 230,00 €

Familien mit beiden Elternteilen und zwei Kindern: 250,00 €

je weiteres Kind 30,00 €

alleinerziehende Mitglieder je Kind: 0,00 €

Über die Zuordnung weiterer Personen zum ermäßigten Satz von 65,00 € entscheidet auf Antrag der Vorstand.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

### 2. Arbeitsleistungen

Mitglieder des SV Hohen Viecheln sind ab dem Jahr, in welchem sie das 14. Lebensjahr vollenden, zur Leistung von Arbeitsstunden im Rahmen von Aufbau-, Werterhaltungs- und Pflegemaßnahmen sowie der Unterstützung von Veranstaltungen des SVHV zur Arbeitsleistung verpflichtet.

Die mindestens zu leistenden Arbeitsstunden betragen:

- Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr: 10 Stunden
- Sonstige Mitglieder ohne die Nutzung eines Liegeplatzes: 10 Stunden
- Sonstige Mitglieder bei Nutzung eines Liegeplatzes: 20 Stunden

---

<sup>1</sup> Bei Beginn der Zahlungspflicht nach dem 01.07. verringert sich der Beitrag im ersten Jahr um 50%.

<sup>2</sup> Studierende bis einschließlich 26. Lebensjahr.

Für die Unterstützung von Veranstaltungen des SVHV werden maximal 5 Stunden je Tag angerechnet. Maximal können bei einem Stundensatz von 10 Stunden 7,5 Stunden, bei einem Stundensatz von 20 Stunden 10 Stunden, für die Unterstützung von Veranstaltungen angerechnet werden.

Die erbrachten Arbeitsleistungen sind bis zum 28. Februar des Folgejahrs beim Kassenwart in geeigneter Form nachzuweisen.

Nicht erbrachte Arbeitsstunden sind dem Verein zu vergüten.

Der Vergütungssatz beträgt:

- Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 5,00 €
- Sonstige Mitglieder: 16,00 €

Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Jugendausschusses sind von der Nachweispflicht der Arbeitsleistungen befreit.

Ehrenmitglieder sowie ein Ehepartner<sup>3</sup>, wenn beide Ehepartner Vereinsmitglieder sind, sind von Arbeitsleistungen befreit.

Der Vorstand kann auf Antrag weitere Mitglieder von Nachweispflicht bzw. von Arbeitsleistungen befreien bzw. die Stundenzahl kürzen.

### 3. Gebühren<sup>4</sup>

#### 3.1. Nutzung von Dauerliegeplätzen (vertraglicher Basis)

	Mitglieder <sup>5</sup>	Nichtmitglieder
Bootsschuppen ganzjährige Nutzung	350,00 €	
Landliegeplatz 15.04. bis 31.10.	€/m 15,00	€/m 25,00
Landliegeplatz 31.10 bis 15.04.	€/m 15,00	€/m 25,00
Hafenbecken	250,00 €	
Stegliegeplatz	200,00 €	600,00 €
Trailerstellplatz <sup>6</sup>	50,00 €	
Surfbretter (nur ganzjährig)	25,00 €	75,00 €

<sup>3</sup> Lebensgemeinschaften mit gemeinsamen Haushalt sind dem gleichgestellt.

<sup>4</sup> Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

<sup>5</sup> Regatta- und Trainingsboote (Jüngstenboot-, Jugendboot- und Olympiaklassen) der Mitglieder der Jugendabteilung und der Landes- und Bundeskader des SVHV frei.

<sup>6</sup> Jeder hat unter seinem Trailerstellplatz regelmäßig zu mähen.

- 3.2. Kurzfristige Nutzung (ohne Vertrag)

	Mitglieder <sup>7</sup>	Nichtmitglieder <sup>8</sup>
Landliegeplatz	2,00 €/Tag	5,00 €/Tag
Stegliegeplatz	2,00 €/Tag	7,50 €/Tag pro Person
Stellplatz Zelt	1,00 €/Tag	5,00 €/Tag pro Person
Wohnmobil/Caravan	5,00 €/Tag	10,00 €/Tag + 5,00 €/Tag pro Person
Abstellen Bootstrailer	1,00 €/Tag	5,00 €/Tag 10,00 €/Woche
Surfbretter	0,50 €/Tag	1,00 €/Tag

- 3.3 Nutzung von Vereinseinrichtungen

	Mitglieder	Nichtmitglieder
Krannutzung je Hub	20,00 € <sup>9</sup>	40,00 € <sup>10 11</sup>
Holzboote quellen lassen		20,00 €/24 Stunden
Trailernutzung	8,00 €	100,00 €
Clubraumnutzung bis zu 36 Stunden <sup>8</sup>	40,00 €	100,00 €
Kautions für Clubraumnutzung	-	max. 500,00 €

- 3.4. Gebühren im Zusammenhang mit der Nachwuchsausbildung  
Die Jugendabteilung kann in eigener Zuständigkeit Gebühren für die Nutzung der vereinseigenen Boote sowie für das Training erheben. Die Zahlungsmodalitäten regelt der Jugendausschuss. Diese Gebühren bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

- 3.5. Trainingslager/Jugendlager (Nutzung des Vereinsgeländes)

	SVMV-Verein	Sonst. Segelverein	Sonstige
Pro Übernachtung und Person	3,00 €	4,00 €	5,00 €

#### 4. Zahlungsmodalitäten

Für die Zahlung der gemäß dieser Ordnung festgelegten Beiträge und Gebühren gilt nachfolgendes:

- Beiträge und Gebühren der Mitglieder gemäß dieser Ordnung sind Bringeschulden, d. h. die fälligen Gelder sind unaufgefordert und kostenfrei auf das **Vereinskonto** bei der Sparkasse Mecklenburg Nordwest einzuzahlen. **IBAN: DE69 1405 1000 1200 0050 46.**

<sup>7</sup> Ersten zwei Tage bzw. im Zusammenhang mit Veranstaltungen des SVHV frei; bei Maßnahmen der Jugendabteilung frei

<sup>8</sup> Nutzung im Zusammenhang mit Veranstaltungen des SVHV, für die durch den Nutzer Startgelder gezahlt werden bzw. bei gemeinsamen Trainingsmaßnahmen mit der Jugendabteilung des SVHV frei.

<sup>9</sup> Zur Regattateilnahme für den SVHV frei.

<sup>10</sup> Zur Teilnahme an SVHV-Regatten frei.

<sup>11</sup> Bei Trainingslager/Jugendlager mit Übernachtungsgeld abgegolten.

- Beiträge und Gebühren der Jugendabteilung sind auf das **Jugendkonto** bei der Sparkasse Mecklenburg Nordwest, **IBAN: DE25 1405 1000 1200 0068 08** zu zahlen
- Ausnahmen gelten erst ab dem Zeitpunkt des Vorstandsbeschlusses
- Erfolgen die Zahlungen nicht zu den festgelegten Fälligkeitsterminen, sind Säumniszuschläge in Höhe von monatlich 2,50 € ab dem Fälligkeitsdatum zu entrichten.
- Der Mitgliedsbeitrag wird erstmalig mit Beginn der Probezeit fällig. Er ist im ersten Quartal eines Jahres in einer Summe zu entrichten. Bei späterer Aufnahme wird der Jahresbeitrag sofort fällig und ist binnen 4 Wochen zu zahlen.
- Die Sommergebühren gelten für die Zeit vom 15.04. bis zum 31.10. und die Wintergebühren vom 01.11. bis zum 14.04. Sie sind im Voraus, jeweils bis zum 01. April bzw. bis zum 31. Oktober in einer Summe zu entrichten.
- Ganzjahresgebühren gelten für die Zeit vom 15.04. bis 14.04. sind bis zu 01.04. des Jahres im Voraus zu entrichten.
- Die Verträge über die Nutzung von Liegeplätzen gelten zeitlich unbegrenzt bei beiderseitigem Kündigungsrecht. Kündigungsfristen: Ganzjahresnutzung: 4 Wochen zum 15.02. Sommernutzung: 4 Wochen zum 15.02. Winternutzung: 4 Wochen zum 15.09.
- Der Aufnahmebeitrag wird frühestens mit Ablauf der Probezeit erhoben und wird mit Beantragung eines Liegeplatzes (Land oder Wasser) fällig. Er ist dann innerhalb von vier Wochen zu zahlen.
- Die Gebühr für nicht erbrachte Arbeitsleistungen ist zum 01.04. des nachfolgenden Jahres zu entrichten.
- Die Zahlung der Gebühr für die Nutzung des Clubraumes und für die Benutzung der Kranbahn hat grundsätzlich bei Schlüsselübergabe an den Benutzer bzw. nach erfolgter Kranung in bar (Eintragung im Nachweisbuch) zu erfolgen.
- Für Gäste darf die Lagerung von Booten, Surfbretter und Trailern nur bei Vorauszahlung in einer Summe in bar oder als Einzahlung auf das Vereinskonto erfolgen.

## 5. In-Kraft-Treten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. November 2022 zum 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle vorherigen Regelungen und Absprachen ihre Gültigkeit.

Greift diese Ordnung in bestehende Verträge ein, gelten diese Verträge als angepasst, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach Beschluss der Mitgliederversammlung schriftlich dagegen Einspruch erhoben wird. Im Falle der Nichtigkeit dieser Regelung und im Falle von berechtigten Einsprüchen werden diese Verträge vorsorglich zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

Monika Bürvenich  
Vorsitzende

Ulf Malzahn  
stellvertretender Vorsitzender